

Kleinseenlotse

Jahrgang 21 | Sonnabend, den 22. Februar 2025 | Nummer 02

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



„Am Abend des 31.01.2025 unterzeichneten am Rande der Veranstaltung „Abend der unverlegten Poesie – Straße des Niederdeutschen“ Torsten Jahn, Leiter des Fritz-Reuter-Literaturmuseums Stavenhagen, Henry Tesch, Bürgermeister von Mirow, und Lutz Trautmann, künstlerischer Leiter der Fritz-Reuter-Festspiele, (von links) im Unteren Schloss in Mirow eine Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit. Damit legten sie den Grundstein für weitere Veranstaltungen in Mirow, welche dazu beitragen sollen, dass das Werk von Fritz Reuter sowie die niederdeutsche Sprache wach gehalten werden. Mehr zur Veranstaltung und dem Vorhaben lesen Sie hier in dieser Ausgabe.“

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr



Prüfen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Anliegens und rufen in der Verwaltung an, bevor Sie persönlich erscheinen! Das Einwohnermeldeamt arbeitet nur nach vorheriger Terminabsprache.

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am Samstag, dem 29. März 2025.

Amtliche Bekanntmachungen

3. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Mirow

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. I Nr. 323), sowie aufgrund der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) erlässt die Stadt Mirow nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2024 folgende 3. Änderung zur Parkgebührenordnung vom 29. Juni 2016 zuletzt geändert am 22. Mai 2022:

§ 1 Änderung

§ 2 (3) Satz 1 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühren betragen 0,80 € / angefangene halbe Stunde oder 8,00 € für ein Tagesticket. Die Höchstparkdauer beträgt 10 Stunden.

§ 2 (4) Satz 1 wird wie folgt geändert:

(4) Die Gebühr für ein Monatsticket beträgt 48,00 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mirow, den 17.12.2024

Henry Tesch
Bürgermeister

Bekanntmachungen auf der Internetseite

- 20.12.2024 Haushaltssatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte für das Haushaltsjahr 2025
- 20.12.2024 Haushaltssatzung der Gemeinde Priepert für das Haushaltsjahr 2025
- 20.12.2024 Haushaltssatzung der Stadt Wesenberg für das Haushaltsjahr 2025
- 20.12.2024 Haushaltssatzung der Gemeinde Wustrow für das Haushaltsjahr 2025
- 20.12.2024 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Mirow (Hebesatzsatzung)
- 12.02.2025 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Priepert

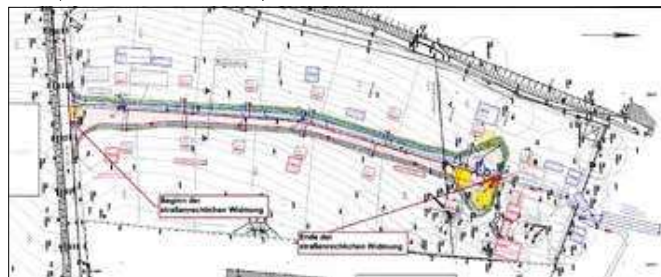
Alle Bekanntmachungen finden Sie unter:

www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/Ortsrecht-und-Satzungen

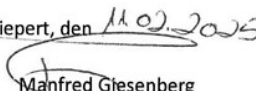
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Flächen der Flurstücke 70/11, 66/11, 66/4 der Flur 3 Gemarkung Priepert-Straße „Zwischen den Seen,,

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), werden die Flächen der Flurstücke 70/11, 66/11, 66/4 der Flur 3, Gemarkung Priepert dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Name der Straße: Zwischen den Seen
2. Lagebezeichnung: Fläche der Flurstücke 70/11, 66/11, 66/4 der Flur 3, Gemarkung Priepert
3. Festsetzung:
 - 3.1. Klassifizierung: Die Straße ist eine Ortsstraße nach § 3 Nr. 3 a StrWG M-V
 - 3.2. Funktion: Die Fläche der Flurstücke 70/11, 66/11, 66/4 der Flur 3, Gemarkung Priepert dient ausschließlich der Erschließung der anliegenden Grundstücke.
 - 3.3. Träger der Straßenbaulast Ist die Gemeinde Priepert.
 - 3.4. Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt: keine Beschränkungen
4. Wirksamwerden: Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als Bekanntgegeben (§ 41 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2016 (GVOBl. M-V S. 198).



Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow d zu erheben.

Priepert, den 11.02.2025

 Manfred Giesenberg
 Bürgermeister

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
 Leiter der Verwaltung Andreas Franz, Tel. 039833/28018,
 Fax: 039833/28032
 Email: franz@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 11 bis 16.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich
 Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbezirktes verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der

Linus Wittich Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Schlichter gesucht - Bewerbung um das Amt der Schiedsperson

Die Amtszeit der Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte endet am 01.09.2025. Das Ehrenamt der Schiedsperson und des/der Stellvertreter/in muss neu- bzw. wiederbesetzt werden.

Die Schiedsstelle hat die Aufgabe, streitende Parteien vor einer Klageerhebung zu einer gütlichen Einigung (Schlichtung) zu bewegen. Ziel ist u.a. eine positive Veränderung der „Streitkulturen“.

Eine Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und Ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Den Streitpersonen muss sie vorurteilsfrei, sachlich und besonnen gegenüber treten können.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidungen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Sie soll das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle haben.

Der Schiedsbereich umfasst die Städte Mirow und Wesenberg, die Gemeinden Priepert und Wustrow.

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt durch den Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Nach der Wahl beruft der Direktor des Amtsgerichtes die Schiedsmänner und Schiedsfrauen.

Erst nach dieser Berufung darf eine Schiedsperson ihr Amt ausüben.

An diesem Ehrenamt interessierte Bürger werden gebeten, sich bis zum 26. April 2025 schriftlich im

**Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
17252 Mirow**

zu bewerben, oder einen geeigneten Bürger für dieses Amt vorzuschlagen.

Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung ist rechtzeitig (mind. 2 Wochen vor Veranstaltung) im Gewerbeamt des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zu stellen.

Die Gebühr beträgt 50,00 € bis zu einen Tag (00:00 Uhr bis 24:00 Uhr), und 20,00 € je weiteren Tag.

Das Formular für die Gestattung finden Sie auf unserer Internetseite [https://www.amt\[1\]mecklenburgische-kleinseenplatte.de/formulare](https://www.amt[1]mecklenburgische-kleinseenplatte.de/formulare) oder erhalten Sie im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow.

Hinweis: Der unerlaubte Ausschank von Alkohol stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann dementsprechend geahndet werden.

Kontakt: Frau Pauline Pesch Tel. 039833/280-28, E-Mail: [ema@amt\[1\]mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:ema@amt[1]mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

**Gewerbeamt
Frau Pesch**

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist eine Ausnahme!

§ 28 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bestimmt, dass Abfälle grundsätzlich nur in dafür zugelassenen Anlagen beseitigt werden dürfen. Das bedeutet, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen, welches eine Abfallbeseitigung darstellt, in freier Natur vom Grundsatz her nicht zulässig ist.

Grundsätzlich sind alle pflanzlichen Abfälle vorrangig zu verwerten (Verrotten, Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren). Andernfalls können pflanzliche Abfälle ganzjährig an den Wertstoffhöfen entsorgt werden.

An folgenden umliegenden Wertstoffhöfen können pflanzliche Abfälle in den Annahmezeiten entsorgt werden:

Annahmehof Remondis Mirow, Weinberg 24	OVVD Abfallumschlagstation Neustrelitz, Am Kamp 4
---	--

(Telefon: 03981 / 20 40 00)

Annahmezeiten:
Mo. 13.00 - 17.00 Uhr
Mi. 14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 13.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

Annahmezeiten:
Mo. - Fr. 07:00 - 17:00
Sa. 09:00 - 11:00

Die PflanzAbfLVO M-V des Landes regelt insbesondere die Voraussetzungen für das **ausnahmsweise** Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf privat genutzten Gartengrundstücken. Nach § 2 Abs. 1 PflanzAbfLVO M-V dürfen pflanzliche Abfälle vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden in der Zeit von 8 bis 18 Uhr verbrannt werden, wenn:

- ein Kompostieren, ein Einbringen in den Boden, ein Verrotten lassen oder
- eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern per Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Solche Entsorgungssysteme bietet der Landkreis MSE über die im Landkreis vorhandenen Wertstoffhöfe an. Auch kann in Kleingärten und Kleingartenanlagen in der Regel davon ausgegangen werden, dass eine Entsorgung von pflanzlichen Abfällen durch Liegenlassen oder Kompostierung möglich und zumutbar ist, da diese Bewirtschaftung den Sinn und Zweck eines Kleingartens darstellt.

Das ist eine Ausnahmenvorschrift, die nur unter strengen Voraussetzungen und in klar gesteckten Grenzen ein Abweichen vom grundsätzlich geltenden Anlagenzwang für die Abfallbeseitigung erlaubt. Das Wohl der Allgemeinheit darf nicht beeinträchtigt werden.

Beim Verbrennen sind daher folgende sechs Punkte zu beachten:

1. Es herrscht keine Inversionswetterlage (insbesondere Smog oder Nebel), keine anhaltende Trockenheit (Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5) sowie kein starker Wind.

Amtliche Mitteilungen

Hinweis zu Veranstaltungen mit Alkoholausschank - Gestattungen sind Pflicht

Eine Gestattung benötigen Sie immer dann, wenn Sie alkoholische Getränke ausschenken möchten, das Event öffentlich zugänglich ist und die Bewirtung zeitlich begrenzt ist. Die Gestattung ist eine grundsätzliche Pflicht, unabhängig vom Veranstalter.

Wer im Rahmen einer besonderen Veranstaltung (z.B. Osterfeuer, Weihnachtsmarkt, Dorf- bzw. Stadtfeste oder auch Vereins- und Sportveranstaltungen), die jedermann oder einen bestimmten Personenkreis zugänglich ist, nur vorübergehend gewerbsmäßig alkoholische Getränke ausschenken möchte, muss eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz (§ 12 GastG) beantragen.

2. Die pflanzlichen Abfälle sind abgetrocknet, sodass es zu keiner starken Rauchentwicklung kommen kann.
3. Die pflanzlichen Abfälle wurden am Verbrennungstag umgelagert oder erstmalig aufgeschichtet.
4. Von der Feuerstelle bleibt ein Mindestabstand von 300 Metern zu Krankenhäusern, Kurkliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie während der jeweiligen Öffnungszeiten zu Kindertagesstätten, Großtagespflegestellen, Schulen, Schulhorten und vergleichbaren Einrichtungen gewahrt.
5. Von der Feuerstelle bleibt ein Mindestabstand von 100 Metern zu Autobahnen und Bundesstraßen sowie 15 Metern zu sonstigen zum Aufenthalt von Personen bestimmten Gebäuden gewahrt.
6. Die Ingangsetzung und Unterhaltung des Feuers mit Zusatzstoffen wie z. B. Sperrmüll, Altreifen, Flüssigbrennstoffen (Altöl, Heizöl, Benzin, Dieselmotorkraftstoff) usw. ist nicht statthaft.



2. Brennholzversteigerung Stadtwald Mirow

Die Stadt Mirow, versteigert zum zweiten Mal Brennholz in Kleinstmengen (3 m Länge) aus dem Kommunalwald. Bürger der Stadt Mirow, nebst der dazugehörigen Ortsteilen, können in Form schriftlicher Angebote (Submission) erneut Brennholz in Kleinstpoltern am Wegesrand, aus der letzten Durchforstung Ende 2024 käuflich erwerben. Das Holz lagert am Waldweg östlich der Seesiedlung Mirow Richtung Eierberge (siehe Karte).



Angeboten werden 18 Holzpolter (insgesamt 160 Rm) mit durchschnittlich ca. 7 bis 10 Rm bestehend aus überwiegend trockenem Kiefernholz, sowie einem Eichenpolter. Das Holz kann vor Ort besichtigt werden und ist mit Menge und Polternummer markiert (siehe Polterliste). Sollten Sie Interesse haben, geben Sie Ihr Angebot in schriftlicher Form bis zum **10.03.2025, 12 Uhr** an die Stadt Mirow, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow ab. Der Umschlag sollte mit dem AZ: „**Brennholzversteigerung Stadtwald Mirow**“ versehen sein. Die Angebote sind so abzugeben, dass die Preisgebote dem jeweiligen Holzpolter zuzuordnen sind. Das zu versteigernde Holz richtet sich ausschließlich an Bürger der Amtsgemeinde Mirow.

Die Zuschlagserteilung erfolgt am 12.03.2025. Pro Haushalt darf maximal 1 Holzpolter erworben werden. Gebote können jedoch für mehrere Polter erfolgen. Die Höchstbietenden werden durch die Stadt Mirow informiert. Ein öffentlicher Aushang der Bieterliste erfolgt nicht. Für Fragen steht Ihnen Herr Wächter (039833-28024) oder die Revierförsterin Frau Heuer (0173-3010941) zur Verfügung. Es erfolgt kein Rechtsanspruch auf das angebotene Holz.

Polterliste

Nr.	Baumart	Länge	Menge	Mindestgebot Polter (inkl. MwSt.)
1	Eiche	3 m	ca. 10 Rm	300 €
2	Kiefer	3 m	ca. 11 Rm	220 €
3	Kiefer	3 m	ca. 9,5 Rm	190 €
4	Kiefer	3 m	ca. 10 Rm	200 €
5	Kiefer	3 m	ca. 11 Rm	220 €
6	Kiefer	3 m	ca. 10,5 Rm	210 €
7	Kiefer	3 m	ca. 9 Rm	180 €
8	Kiefer	3 m	ca. 8,5 Rm	170 €
9	Kiefer	3 m	ca. 7 Rm	140 €
10	Kiefer	3 m	ca. 8,5 Rm	170 €
11	Kiefer	3 m	ca. 9,5 Rm	190 €
12	Kiefer	3 m	ca. 9,5 Rm	190 €
13	Kiefer	3 m	ca. 9,5 Rm	190 €
14	Kiefer	3 m	ca. 7 Rm	140 €
15	Kiefer	3 m	ca. 6,5 Rm	130 €
16	Kiefer	3 m	ca. 10 Rm	200 €
17	Kiefer	3 m	ca. 8,5 Rm	170 €
18	Kiefer	3 m	ca. 7,5 Rm	150 €

Stadt Wesenberg / Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: Neubau der MSE 23 Ortsdurchfahrt in Ahrensberg

Am 24.03.2025 beginnen die Bauarbeiten der Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Wesenberg für den Neubau der MSE 23 Ortsdurchfahrt Ahrensberg. Die Baumaßnahme ist voraussichtlich bis 11.09.2025 fertiggestellt. Auftragnehmer ist die Fa. STRABAG AG aus Neubrandenburg.

Das Bauvorhaben beinhaltet den grundhaften Ausbau der Kreisstraße mit einer Länge von 570 m, den Neubau der Gehwege und der Straßenbeleuchtung. Des Weiteren erfolgt die Erneuerung der Regenwasserkanalisation und die Errichtung neuer Bushaltestelle.

Die Arbeiten werden in **Vollsperrung** durchgeführt. Damit die Anlieger entsprechend des Baufortschrittes ihre Grundstücke erreichen können, wird die Baumaßnahme in mehrere Bauabschnitte eingeteilt. Eine Umleitungsstrecke wird entsprechend ausgeschildert.

Die Müllentsorgung wird weiterhin gewährleistet. Vor Baubeginn erfolgt eine Beweissicherung der Gebäude. Die Beweissicherung wird durch Fa. Baustoffprüflabor Neustrelitz GbR durchgeführt.

Für die Verkehrseinschränkungen während der Bauzeit bitet die Stadt Wesenberg um Verständnis.

Christian Voigt
Sachgebiet Bauen & Objektverwaltung

Tourismus AKTUELL



Änderungen in den Kurabgabesatzungen in 2025

Wie bereits in der Dezember-Ausgabe des letzten Jahres angekündigt, wurde zu den geplanten Änderungen in den Kurabgabesatzungen der Städte Mirow und Wesenberg sowie der Gemeinden Wustrow und Priepert in entsprechenden Ausschüssen, Beiräten und Arbeitsgruppen beraten. Die dort diskutierten Punkte mündeten in Beschlussvorlagen für die Städte- und Gemeindevertretungen. Bis zum Redaktionsschluss dieses Amtsblattes wurde ein entsprechender Beschluss in der Gemeindevertretung Priepert bereits gefasst. Vor dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes haben sich die Stadtvertreter in Mirow und die Gemeindevertreter in Wustrow mit den neuen Kurabgabesatzungen beschließend beschäftigt und in der kommenden Woche wird die Stadtvertretung Wesenberg einen entsprechenden Beschluss dazu fassen. Die neuen Satzungen sind auf der Seite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte im Bereich „Ortsrecht und Satzungen“ für den jeweiligen Ort veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt. Eine Änderung der Satzungen ist nicht nur auf Anregung verschiedener Touristiker erfolgt, sondern auch durch geänderte Rechtsgrundlagen sowie neuere Rechtsprechung notwendig geworden.

Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf die Höhe der Kurabgabe, die nunmehr je Erwachsenen und Tag 1,50 € beträgt. Damit steigt der Preis der Jahreskurabgabe auf 42,00 € je Erwachsenen.

Die Befreiung von Kindern wurde auf Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres geändert, Kinder vom 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten eine Ermäßigung. Weitere Befreiungen darüberhinaus gibt es nur noch für Schwerbehinderte mit einem Behindertengrad von 100 und ihre, im Schwerbehindertenausweis eingetragene, Begleitperson. Da diese Änderungen Auswirkungen auf die über Schnittstellen angebundenen Verwaltungssysteme einiger Quartiergeber haben, wurden und werden automatisch neue Schnittstellenbeschreibungen zugesandt, damit die entsprechenden technischen Anpassungen vorgenommen werden können. Eine weite, wesentliche Änderung ist, dass Quartiergeber mit mehr als 10 Schlafgelegenheiten (bzw. 10 Stellplätze bei Campingplätzen) zur Meldung der Übernachtungen das AVS-System nutzen müssen. Entsprechende Zugangsdaten erhalten die Quartiergeber von den Touristinformationen Mirow und Wesenberg. Quartiergeber mit weniger als 10 Schlafgelegenheiten können selbstverständlich ebenfalls das AVS System nutzen oder alternativ mit den bekannten Belegen aus dem Vorjahr weiterarbeiten. Grundsätzlich können ab sofort die Druckvorlagen und manuellen Kurabgabe-Belege in den Touristinformationen abgeholt werden, um den satzungsgemäßen Pflichten nachzukommen.



Gravel Weekender im September – Unterkünfte gesucht

Vom 12. bis 14. September wird die Mecklenburgische Kleinseenplatte viele Freunde des Schotter-Radsports als Gäste empfangen, wenn der „Gravel Weekender“ in Wesenberg stattfindet. Insgesamt 6 Strecken werden an dem Wochenende von den Gravel-Fans befahren. Ein Highlight des Weekenders sind die kulinarischen Spezialitäten aus der Region, vom Camp-Koch vor Ort frisch zubereitet: Gebrilltes, Pasta, Rührei in allen Variationen sowie vegetarische und vegane Gerichte. Hier wird die Leidenschaft fürs Radfahren mit kulinarischen Genüssen kombiniert.

Außerdem wird es an diesem Wochenende kulturelle Beiträge und Vorträge geben und die Teilnehmer werden auch sicherlich den Weinabend des Burgvereins Wesenberg besuchen. Das Basislager auf dem Wasserwanderrastplatz, unterhalb der Burg Wesenberg, dient als zentraler Treffpunkt und bietet Übernachtungsmöglichkeiten vom Zelt bis zum Wohnmobil.

Einige Gäste werden wahrscheinlich auch gern in Ferienwoh-

nungen oder Ferienhäusern untergebracht sein, weshalb entsprechende Angebote an die Touristinformation Wesenberg, zur Vermittlung an die Teilnehmer, gemeldet werden können. Mehr Informationen zur Veranstaltung auch auf www.gravel-weekender.de



Einträge in einen digitalen Reiseführer für die Kleinseenplatte

In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. möchte das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte gern den Gästen der Region kostenfrei eine PWA (progressive web app) zur Verfügung stellen, welche ihnen nützliche Informationen für die Gestaltung eines Aufenthaltes anbietet. Dazu ist es nicht notwendig eine App herunterzuladen – die Anwendung läuft auf dem mobilen Endgerät (tablet oder smartphone) internetbasiert. Ein entsprechendes Pilotprojekt wurde im letzten Jahr unter anderem in Waren (Müritz) durchgeführt. Um die PWA der Mecklenburgischen Kleinseenplatte mit entsprechendem content zu füllen, brauchen die Touristinformationen Mirow und Wesenberg Angaben zu den Unternehmen wie Sehenswürdigkeiten, Boots- und Fahrradverleiher, gastronomische Einrichtungen und Freizeitaktivitäten. Diese Daten werden dann von den Touristinformationen kostenfrei in einer Datenbank erfasst, welche wiederum diese in die PWA ausspielt. Dies gibt den Anbietern die Möglichkeit mit ihrem Service für eine große Anzahl von Urlaubern präsent zu sein, welche in Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert Urlaub machen.

So soll jeder Gast den link zur PWA aus dem AVS-System und über, an verschiedenen Stellen im Amtsgebiet ausgelegten, QR-Codes erhalten. Entsprechende Erfassungsbögen wurden Anfang Februar per E-Mail an alle Anbieter mit der Bitte um Rückgabe versendet. Geplant ist ein Start der PWA bis Ostern diesen Jahres.

Informationen aus dem Arbeitskreis Wasserwandern

Am 12.02.2025 fand eine digitale Zusammenkunft des „Arbeitskreis Wasserwandern“ statt, in der das Müritz Nationalparkamt sowie touristische Anbieter der Region sich zum vergangenen und dem kommenden Jahr ausgetauscht haben. Festgestellt wurde, dass mit ca. 41.000 Booten im Bereich Alte Fahrt und Obere Havel die Anzahl der gezählten Boote recht stabil geblieben ist. Dabei ist, auf einigen Campingplätzen, ein Rückgang an Wasserwanderern zu verzeichnen, obwohl die Gästezahlen auf den Campingplätzen insgesamt eher gestiegen sind.



Außerdem wurde von geplanten Baumaßnahmen an der Havel berichtet, welche die Struktur des Wasserweges verbessern sollen. Zwischen Jäthensee und Zotzensee sollen diese ab Ende März bis voraussichtlich zum Saisonbeginn stattfinden. In diesem Zuge soll auch die, bereits gesperrte, Panzerbrücke bei Babke zurückgebaut werden. Ob die Bauarbeiten wirklich stattfinden werden, wird das Ergebnis einer Ausschreibung zeigen, welche Anfang März ausgewertet wird. In jedem Fall soll es aber keine Einschränkungen für Wasserwanderer oder Auswirkungen auf den Wasserspiegel geben.

Lediglich beim Abriss der Panzerbrücke wird es an dieser Stelle für 1-2 Tage zur einer Vollsperrung kommen. Dies soll aber außerhalb der üblicherweise Nutzungszeiten der beliebten Wasserwanderstrecke erfolgen.

Sonstige Informationen

Ein wunderbarer stimmungsvoller Abend im Unteren Schloss in Mirow

Abend der unverlegten Poesie

Straße des Niederdeutschen

Am Ende mussten noch ein paar Stühle dazu gestellt werden und schon konnte es in der vollbesetzten Aula im Unteren Schloss in Mirow beginnen.

Musikerin Laura Gauger hat aus dem Motiv für das Literaturmuseum Stavenhagen für 2025: „Ein Wunder für jeden Tag“, einen Text geschrieben und ein Lied komponiert. Sie eröffnete damit den Abend der „Unverlegten Poesie“.

Norbert Schröder und Dietmar Dumjahn lasen zur Freude des Publikums aus ihren niederdeutschen Werken. Die Tessiner Künstlerin Nora Gauger spielte dazwischen immer wieder ihre Lieder.

Spontane Beiträge aus dem Publikum bereicherten den Abend. Henry Tesch, Bürgermeister der Stadt Mirow, Lutz Trautmann, künstlerischer Leiter der Fritz-Reuter-Festspiele und Torsten Jahn, Leiter des Fritz-Reuter-Literaturmuseums Stavenhagen berichteten über die Entstehung des Projektes und gaben einen Ausblick über die geplante Zusammenarbeit der nächsten Jahre.

Wichtig ist den dreien, das Werk von Fritz Reuter sowie die niederdeutsche Sprache wach zu halten.

Dafür ist es entscheidend, weitere Einwohnerinnen und Einwohner sowie Urlauber und Gäste dafür zu begeistern. Eine weitere Zielgruppe ist die Jugend.

Eine Möglichkeit, so die drei im gemeinsamen Gespräch am Abend, wird dabei sein, den Text für die geplanten Theateraufführung sehr bewusst in hochdeutscher Sprache zu gestalten. Gepaart mit einer niederdeutschen „Erzählklammer“, die plattdeutsche Originaltexte aus Reuters Werk verwendet, und der Transformation in die aktuelle Zeit, sollen und können so neue Zielgruppen angesprochen werden.



Das Untere Schloss in Mirow angestrahlt in den Farben Mecklenburgs: blau, gelb, rot



Stimmungsvoller Abend und gemeinsamer Erfolg: Dietmar Dumjahn, Nora Gauger, Lutz Trautmann, Torsten Jahn, Henry Tesch und Peter Schmitt (stehend von links).

Basis für die Projektumsetzung ist jeweils ein breites bürgerschaftliches Engagement unter Einbezug von Kindern, Jugendlichen, jüngeren und älteren Erwachsenen mit verschiedenen sozialen Hintergründen und Erfahrungen.

Zu weiteren besonderen Stilmittel gehört die Einbindung von Musikelementen genauso wie das experimentelle Kombinieren von traditionellen und digitalen Bühnenbildern.

Die Premiere findet jährlich in Mirow statt.

Das Datum für 2025 kann man sich schon einmal in den Kalender eintragen: 28. Juni 2025 auf der Kulturbühne in Mirow.

Bei Schmalzstullen, Rotwein und anderen Getränken ging der Abend mit vielen weiteren Ideen zu Ende.

Präsentiert wurde der Abend von der Stadt Mirow, dem Literaturmuseum Stavenhagen sowie den Festspielen Fritz Reuter in Zusammenarbeit mit der Stiftung Mecklenburg und dem Bund Niederdeutscher Autoren e.V.!

Ein Dank geht an die Unterstützer:

NDR Kulturförderung, den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Schmitt's in Mirow, Kaffeehaus Kittendorf, Vereinigung Kirchturm e.V., Residenzschloss Mirow e.V., Mirower Inselverein e.V.!

Jagdgenossenschaft Krümmel

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Sonnabend den 15.03.2025

Ort: Gaststätte „Lindenkrug“ in Lärz
Lindenstraße 54A

Beginn: 17.00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Diskussion
7. Entlastung Vorstand
8. Schließung der Versammlung

Zur Geltungsmache von Ansprüchen aus der Jagdpacht gem. Satzung ist zur ordentlichen Legitimierung der Grundeigentümer ein Grundbuchauszug, Liegenschaftsnachweis oder ähnliches das nicht älter als 6 Monate ist vorzulegen.

- Der Vorstand -

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Sonnabend den 15.03.2025

Ort: Gaststätte „Lindenkrug“ in Lärz
Lindenstraße 54A

Beginn: 17.00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Diskussion
7. Entlastung Vorstand
8. Schließung der Versammlung

Zur Geltungsmache von Ansprüchen aus der Jagdpacht gem. Satzung ist zur ordentlichen Legitimierung der Grundeigentümer ein Grundbuchauszug, Liegenschaftsnachweis oder ähnliches das nicht älter als 6 Monate ist vorzulegen.

- Der Vorstand -

Das Forstamt Mirow informiert:

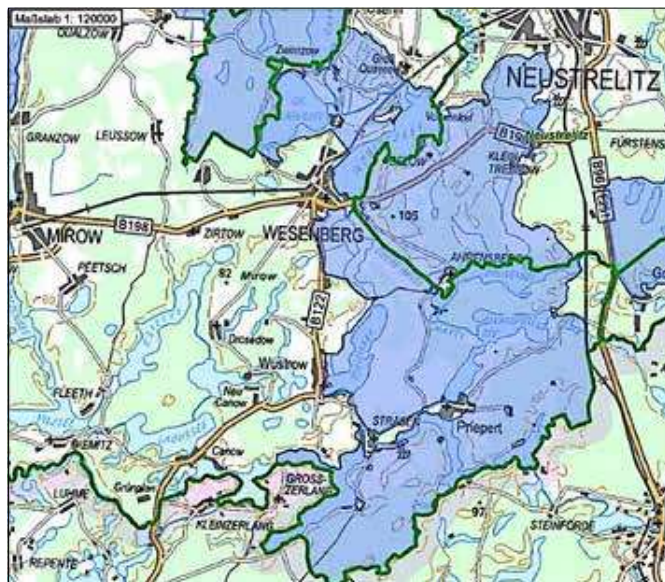
Das EU-Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ erstreckt sich von Waren/Müritz im Norden über Wesenberg bis hin zur Landesgrenze nach Brandenburg.

In den nächsten Jahren soll für dieses Schutzgebiet ein Managementplan erstellt werden, in dem wichtige Habitate für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten dargestellt und Handlungsempfehlungen für den Schutz und die Verbesserung ihrer Lebensräume gegeben werden.

Zu diesem Zweck werden in den nächsten Monaten in den Wäldern des Forstamtes Mirow, die innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen, Daten wie z.B. Baumart, Baumhöhen und Baumdurchmesser erhoben. Die Walddaten sind eine Grundlage für die Erstellung des Managementplanes.

Für die Erhebung der Walddaten ist die Landesforstverwaltung zuständig.

Diese hat das Unternehmen „Landesforst MV Waldservice und Energie GmbH“ mit der Datenerfassung beauftragt.



Lage des Vogelschutzgebietes (blau); Grüne Linie: Grenze des Forstamtes Mirow

Das Unternehmen wird im Auftrag der Landesforst MV zur Durchführung einer hoheitlichen Aufgabe tätig und hat insoweit ein Betretungsrecht für die Waldflächen aller Waldbesitzarten gemäß § 9 Naturschutzausführungsgesetz M-V in Verbindung mit § 34 Landeswaldgesetz M-V.

Eine entsprechende Betretungsgenehmigung ist durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens bei den Außenarbeiten mitzuführen.

Gez. Wolfram Lindenkreuz,
Leiter des Forstamtes Mirow

Beginn der Außenaufnahmen für die Forsteinrichtung/ FFH-Zustandsüberwachung in den Wäldern des Müritz-Nationalparks

Im Rahmen der anstehenden Forsteinrichtung erfolgen in den entsprechenden NATURA 2000-Gebieten des Müritz-Nationalparks gemäß Artikel 11 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („FFH-Richtlinie“) auch die notwendigen Aufnahmen für die Zustandsüberwachung der in Artikel 2 genannten Arten und Lebensräume. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu aufgefordert, diese Aufnahmen in einem 6-jährigen Turnus zu wiederholen und in einem Bericht zusammenzufassen.

Für die Wälder des Müritz-Nationalparks einschließlich der waldbestockten NATURA 2000-Gebiete wurde von der Landesforstanstalt MV zuletzt 2013 ein Fachbeitrag Wald mit den typischen Wald-Lebensraumtypen als Teil der Managementplanung erarbeitet und dazu eine umfassende Inventur der Nationalparkwälder durchgeführt. Bei der diesjährigen Aufnahme werden von der Landesforstanstalt MV wieder die gleichen Merkmale und Kriterien erfasst und bewertet, um den Erhaltungszustand der jeweiligen Wald-Lebensraumtypen dokumentieren und vergleichen zu können. Dazu gehören Daten wie u. a. Baumart, Alter, Durchmesser, Schlussgrad, Bestandesmischung, Standort, aber auch Aufnahmen der Störzeiger, der noch heute sichtbaren Bearbeitung oder der forstlichen Erschließung. Da Wälder dynamische Ökosysteme sind, sind Veränderungen im Nationalpark mit seiner inzwischen ausschließlich natürlichen Entwicklung besonders interessant. Rechtliche Grundlage für die Erfassung und Darstellung des Erhaltungszustandes der Wälder bildet § 37 LWaldG M-V. Aus den ermittelten Daten wird ein Zustandsbericht für das jeweilige NATURA 2000-Gebiet erarbeitet, der allen beteiligten Waldeigentümern zur Verfügung gestellt wird - wie auch schon beim Fachbeitrag Wald. Eine Planung forstwirtschaftlicher Nutzungen und Maßnahmen bleibt für den Nationalpark als Großschutzgebiet ausgeschlossen. Zur Zustandsermittlung und Bestandserhebung sind Ortsbegehungen in den Wäldern des Müritz-Nationalpark erforderlich. Die Geländearbeiten beginnen ab dem 01.02.2025. Die von der Landesforstanstalt MV beauftragten Unternehmen dürfen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nach § 6 Absatz 1 BNatSchG und § 9 NatSchAG M-V in Verbindung mit § 37 LWaldG M-V Waldgrundstücke unabhängig vom Eigentum betreten. Die Beauftragten führen auf den Flächen des Nationalparks ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Nationalparkamtes Müritz mit sich. Für Rückfragen zu den Geländearbeiten stehen für Auskünfte folgende Ansprechpersonen des Nationalparkamtes zur Verfügung:

Nationalparkamt	Distrikt	Distriktleiter/ Leiterin	Kontakt
Müritz	Serrahn	Herr Pauli	01 73 - 6 00 79 35
	Müritz-Süd	Herr Dittmer	01 73 - 6 00 77 35
	Müritz-Ost	Herr Eggert	01 73 - 6 00 74 49
	Müritz-Mitte	Herr Barofke	01 73 - 6 00 75 51
	Müritz-West	Frau Römer	01 73 - 6 00 73 46

Sollten Sie weitere Fragen zum Ablauf der Zustandsüberwachung haben, können Sie sich gerne an das Nationalparkamt Müritz, Schloßplatz 3, 17237 Hohenzieritz, Tel. 0385 588 6360 wenden.

Im Auftrag

Ulf Zimmermann
Amtsleiter

Sportnachrichten

Union Wesenberg feiert 100 Jahre Vereinssport

Der SV Union Wesenberg wird in diesem Jahr an mehreren Veranstaltungstagen und mit einem vielfältigen Programm ein stolzes Jubiläum feiern - 100 Jahre Wesenberger Vereinssport.

Hierzu wird es im Zeitraum vom 09. - 12.07.2025 verschiedenste Veranstaltungen und Höhepunkte in der Kleinstadt geben. Ein Highlight wird das Fußballspiel gegen die Traditionsmannschaft des 1. FC Union Berlin sein.

Alle Beteiligten haben bereits große Vorfreude und stecken voll in den Vorbereitungen, um dies zu einem tollen Event für alle Unioner werden zu lassen.

Infos zu den einzelnen Veranstaltungen sind dem Ankündigungssplakat zu entnehmen sowie fortwährend u. a. auf der vereinseigenen Internetseite: www.union-wesenberg.com

Vorstand - SV Union Wesenberg



100 JAHRE

SV UNION WESENBERG

KOMMT UND FEIERT MIT UNS!

Wann?
09. - 12. Juli

Mittwoch, 09.07.2025
Kegeln für Jedermann

Donnerstag, 10.07.2025
Kanu & Wassersport

Freitag, 11.07.2025
Kinder- & Jugendsporttag

Samstag, 12.07.2025
Jubiläumsspiel & Ehemaligentreffen

Weltere Infos unter:
union-wesenberg.com

Feiere mit uns 100 Jahre Vereinsport in Wesenberg! Wir freuen uns auf euch.

Abteilung ‚Fußball‘ - SV Union Wesenberg



Carolinum zeichnet Unions Leichtathletin Nele Drücker aus

Bei einer wirklich tollen und gelungenen Veranstaltung des Gymnasiums Carolinum Neustrelitz vergangenen Freitag, wurden im Rahmen einer bereits zur guten Tradition gewordenen Sportlerehrung, junge AthletInnen aus unserer Region für ihre sportlichen Leistungen gewürdigt, sowie sich bei den Vereinen für ihr stetiges Engagement und die vielfältige Unterstützung bedankt. Bei dieser Gelegenheit wurde unter anderem Unions Leichtathletin Nele Drücker für ihre tollen Ergebnisse im vergangenen Sportjahr ausgezeichnet - wir sagen Glückwunsch und sind zudem sehr stolz auf Nele!



Der SV Union Wesenberg begrüßt es, wenn die Leistungen junger Sportler auf schulischer Ebene gesehen und entsprechend gewertschätzt werden.

Schulleiter Henry Tesch und Josefin Braasch führten als gute Gastgeber durch das gesamte Programm und schon jetzt freuen wir uns auf die nächste Sportlerehrung im kommenden Jahr! Und Nele trumpfte auch bereits im neuen Jahr schon wieder auf, so z. B. bei den Hallen-Landesmeisterschaften Mitte Januar im Neubrandenburger Jahnsportforum im Hochsprung, bei welcher sie sich in der AK13 die Bronzemedaille holte. Dabei konnte sie erneut ihre persönliche Bestleistung bestätigen, indem sie wieder die Hochsprunglatte bei einer Höhe von 1,35 Metern überquerte.

Auch die jüngeren Unioner Leichtathletik-Talente waren bei der Landesmeisterschaft aktiv und so konnte Emilia Hentze beim Vierkampf (50m, 800m, Weitsprung, Hochsprung) in der AK11 auftrumpfen und in einem Teilnehmerfeld von 28 Athletinnen mit 1539 Punkten einen starken 4. Platz belegen. Mit 7,84 Sekunden beim 50m-Sprint und mit übersprungenen 1,21m im Hochsprung stellte sie persönliche Bestleistungen auf. Albert Berg landete in seiner AK11 am Ende auf einem guten 10. Platz. Leichtathletik-Trainer Bruno Beutler zeigte sich sehr zufrieden und stolz auf die Leistungen seiner Schützlinge.

Abteilung ‚Leichtathletik‘ - SV Union Wesenberg

‚Bauer Lindstädt‘ krönen sich zum diesjährigen Stadtmeister

Zur bereits 42. Wesenberger Stadtmeisterschaft im Hallenfußball traten insgesamt sechs Mannschaften gegeneinander an, um unter sich im Modus ‚Jeder-gegen-Jeden‘ den neuen Stadtmeister auszuspielen.

Dabei entwickelte sich für die zahlreichen Zuschauer in der Wesenberger Schulsporthalle ein mehr als spannendes Turnier mit vielen interessanten sowie knappen Spielen. Am Ende setzte sich das Team von ‚Bauer Lindstädt‘ ungeschlagen sowie ohne Gegentor durch und darf sich im 100. Jubiläumsjahr des Wesenberger Vereinssports nunmehr wieder einmal Stadtmeister dieses traditionsreichen Turniers nennen.

Auf den weiteren Podiumsplätzen folgten das Team vom ‚Hölkowschen Berg‘ auf Platz zwei sowie auf Platz drei das Team der ‚Exiler Wesenberg‘.

Neben Pokalen für jede Mannschaft auf dem Podium gab es ebenso von Wesenbergs Bürgermeister Steffen Reißmann einen Verzehrutschein als Anerkennung für die gezeigten Leistungen überreicht. Mit Dennis Maass sowie seinen geschossenen 4 Toren stellte der neue Titelträger ebenfalls den besten Torschützen des Turniers.

Ein Dankeschön gilt dem stets umsichtigen Schiedsrichter Tommy Richter, der Firma ‚Bau Helm‘ für das Sponsoring der Pokale sowie den Organisatoren aus der Abteilung ‚Fußball‘ für den reibungslosen Ablauf des Turniers inklusive der Versorgung.

Abschlusstabelle:

1. Bauer Lindstädt (15 Pkt./ 8:0 Tore)
2. Hölkowscher Berg (10 Pkt./ 6:1 Tore)
3. Exiler Wesenberg (7 Pkt./ 3:6 Tore)
4. Prierperter Jungs (6 Pkt./ 8:6 Tore)
5. Piratenjäger 007 (3 Pkt./ 4:9 Tore)
6. Bahnstation Sandhof (3 Pkt./ 3:10 Tore)

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

2. März, Estomihi

- 9.00 Kirche Diemitz
 9.00 Gemeindezentrum Wesenberg mit Abendmahl
 10.30 Pfarrhaus Mirow
 14.30 Kirche Babke

5. März, Aschermittwoch

- 17.00 Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

6. März, Donnerstag

- 10.00 Seniorenheim Wesenberg

7. März, Freitag, Weltgebetstag

- 17.00 Gemeindezentrum Wesenberg
 19.00 Pfarrhaus Mirow

9. März, Invokavit

- 9.00 Backhaus Lärz
 9.00 Gemeindezentrum Wesenberg
 10.30 Pfarrhaus Mirow
 14.30 Kirche Wustrow

12. März, Mittwoch

- 10.00 Tagespflege Priepert
 17.00 Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

13. März, Donnerstag

- 10.00 Seniorenheim Mirow

16. März, Reminiszenz

- 9.00 Gemeindezentrum Wesenberg
 10.30 Pfarrhaus Mirow

19. März, Mittwoch

- 17.00 Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

20. März, Donnerstag

- 10.00 Seniorenheim Wesenberg

23. März, Okuli

- 9.00 Gemeindezentrum Wesenberg
 10.30 Pfarrhaus Mirow mit Abendmahl
 14.30 Pfarrhaus Schwarz

26. März, Mittwoch

- 17.00 Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

27. März, Donnerstag

- 10.00 Seniorenheim Mirow

28. März, Freitag

- 19.00 Kirche Leussow, Monatsschlussandacht, als Sichtstunde für Birgitt Wilhelm, Lektorinnenausbildung
 19.00 Kirche Krümmel, Monatsschlussandacht (findet nicht statt)

29. März, Samstag

- 14.30 Kirche Krümmel, Festliche Einweihung des Harmoniums

30. März, Lätare

- 10.30 Kirche Blankenförde,
Familiengottesdienst für alle Gemeinden

Katholische Gottesdienste:

donnerstags 9.00 Uhr / ungerade Kalenderwoche
 samstags 17.00 Uhr / wöchentlich **Katholische Kirche Mirow, Gartenstrasse 4**

Die Landeskirchliche Gemeinschaft lädt mittwochs zur Bibelstunde ein am **5. März, 19. März und 2. April, 16. April, 30. April, jeweils 15.30 Uhr im Pfarrhaus Mirow**

Musik

Kirchenchor Mirow

Ab 28. Januar jeden Dienstag um **19.00 Uhr im Pfarrhaus**

Posaunenchor Mirow

Ab 27. Februar jeden Donnerstag um **18.30 Uhr im Pfarrhaus oder in der Johanniterkirche**

Kinder und Familien

Für Kinder zwischen 5 und 10 Jahren herzliche Einladung zur **Kirche mit Kindern** im Pfarrhaus Schwarz von **10.00 bis 14.00 Uhr am 8. März und 12. April**

Eltern Kind Gruppe im Pfarrhaus Schwarz

7. März, 10.00 - 11.30 Uhr

Christenlehre

Sei willkommen bei der Christenlehre! Gemeinsam entdecken wir spannende Geschichten aus der Bibel, basteln, spielen und haben viel Spaß miteinander. Komm vorbei und sei Teil einer tollen Gemeinschaft. Wir freuen uns auf dich!

immer außer in den Schulferien

montags 16.30 - 17.30 Uhr im Backhaus Lärz

dienstags 14.30 - 15.30 Uhr im Pfarrhaus Wesenberg

mittwochs 13.30 - 14.30 Uhr im Pfarrhaus Mirow

Treffpunkt Konfirmand*innen

Damit es niemand vergessen kann, hier stehen die nächsten Termine für unsere Konfirmand*innenzeit. Jeweils **10.00 - 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Wesenberg 22. März, 26. April, 24. Mai. 14. - 16. März** Klimacamp der Ev. Jugend Mecklenburg in Burg Stargard

Konfirmand*innen sind eingeladen, 5000 Bäume zu pflanzen und somit auch ein Stück gemeinsam weiter zu pflanzen am Kirchen-Klimawald. Kommen alle mit zum Klima-Camp, entfällt der 22. März als Termin in Wesenberg.

Junge Gemeinde

Du suchst eine Gemeinschaft, in der du dich wohlfühlen kannst? Dann komm zur Jungen Gemeinde! Wir treffen uns, um über Glauben, Freundschaft und aktuelle Themen zu sprechen - und natürlich, um jede Menge Spaß zu haben. Sei dabei und bring deine Ideen ein. **18.30 - 20.30 Uhr im Pfarrhaus Schwarz am 27. März.**

Passionsandachten

Wie zerbrechlich das Leben ist. Das zeigen Bilder von Tobias Kammerer. Es sind auf Glas gestaltete Kreuzwegstationen, die uns in diesem Jahr in den Passionsandachten begleiten, **mittwochs 17.00 Uhr im Pfarrhaus Mirow**

Am 5. März findet die erste statt, am 16. April wird die letzte sein.

Weltgebetstag

Am ersten Freitag im März findet traditionell der Weltgebetstag der Frauen statt. In Wesenberg und Mirow wird wieder zu einem gemeinsamen ökumenischen Singen und Beten, Kochen und Speisen eingeladen.

7. März in Wesenberg um 17.00 Uhr und um 19.00 Uhr in Mirow, jeweils im Pfarrhaus.

Montagstreff im Mirower Pfarrhaus

Eine Einladung an alle, die gern von einer Reise erzählen oder dem Bericht anderer lauschen, die gern mal ein Buch vorstellen wollen oder nach Buchempfehlungen suchen, die gern mit anderen einen Bibeltext lesen und darüber ins Gespräch kommen, die gern auch mal basteln und dabei ins Plaudern kommen usw. Herzlich willkommen jeweils um **19.00 Uhr im Mirower Pfarrhaus 17. März und 14. April**

Dankgottesdienst in Krümmel

Das Harmonium in Krümmel ist aus der Werkstatt zurück. Kurz vor Weihnachten kam es aus der Orgelwerkstatt Arnold in Plau am See zurück nach Krümmel. Nun ist es repariert. Noch muss es sich an die kalt-feuchte Temperatur der Kirche gewöhnen. Am **29. März um 14.30 Uhr** wird es begrüßt und gespielt und herzlich willkommen geheißen. All denen, die dazu beigetragen haben, dass die Rechnung bezahlt werden konnte, sei ein herzliches

Dankeschön gesagt. Auch Sie sind herzlich zu diesem festlichen Nachmittag in die Kirche Krümmel eingeladen.

Pfarrgrundstück in Schwarz

Am 29. März, ab 9.00 Uhr heißt es wieder: Aufräumen und Putzen, Rausschmeißen und Reintragen, Erneuern und Pflegen. Es ist wieder soweit. Es werden viele fleißige Hände gebraucht, um unser Schwarzer Pfarrgrundstück, das Ferienhäuschen und den Gemeindebereich im Pfarrhaus sommerfrisch zu machen. Wer ist dabei? Eine kurze Meldung bei Pastorin Kloss ist sinnvoll.

Familiengottesdienst in Blankenförde

Du bist herzlich eingeladen mit deiner Familie am **30. März um 10.30 Uhr** Gemeinsam singen, beten und erleben wir eine fröhliche Zeit, die für Groß und Klein etwas bietet. Wir freuen uns darauf, dich und deine Familie dabei zu haben!

Treffpunkt an der Feuerschale

am 4. April um 19.00 Uhr auf dem Mirower Pfarrhof. Und dann geht es im Herbst weiter, jeweils am ersten Freitag des Monats, mit dem Plaudern an der Feuerschale über Gott und die Welt, den eigenen Überzeugungen und Einsichten und was es sonst noch zu erzählen gibt.

Freizeit und Kultur

NATUR im GARTEN Deutschland e. V.

Weniger ist mehr -

Gärtnern geht auch ganz ohne Torf!

Torf wird aus Mooren gewonnen, die zu den gefährdetsten Lebensräumen weltweit gehören. Durch den Verzicht auf Torf im Garten können Sie zum Erhalt der wertvollen Naturlandschaften beitragen.

Moore und andere Feuchtgebiete umfassen zwar nur 3% der Landfläche unseres Planeten, speichern dafür aber insgesamt 30% des terrestrisch vorkommenden CO₂ und damit doppelt so viel wie alle Wälder unserer Erde zusammen. In Deutschland sind heute 95% aller Moore zerstört oder geschädigt. Gründe dafür sind die Nutzung der Flächen für Land- und Forstwirtschaft sowie der Abbau von Torf als Rohstoff, z. B. für den Gartenbau. Einmal entwässert, sind Hochmoore für immer zerstört und eine Regeneration in absehbarer Zeit ist nicht möglich.

Und: Wo im Handel Erde draufsteht, ist meist Torf drinnen, und das bis zu einem Anteil von 90 Prozent. Torf ist von Natur aus sehr nährstoffarm und stark sauer. Für Blumenerden wird Torf deshalb mit Kalk neutralisiert und mit Nährstoffen aufgedüngt. Dabei gibt es Alternativen, die die Moore und den Geldbeutel schonen: Im Fachhandel gibt es bereits zahlreiche hochqualitative Erdmischungen, die frei von Torf sind. Aber auch aus der eigenen reifen Komposterde (9 - 12 Monate alt) können Blumenerden sehr leicht selber gemischt werden, bspw. aus drei gleichen Teilen reifem Kompost, Quarzsand und Gartenerde (z. B. Erde von Maulwurfshügeln).

Nimmt man mehr Anteile an Quarzsand als Kompost eignet sich diese Mischung auch für die Ansaat von Jungpflanzen. Und die säureliebenden Pflanzen im Garten wie Rhododendron oder Blaubeeren profitieren von Laubkompost, Nadelstreu, Rindenhumus oder Kaffeesatz.

Neben torffreien Substraten gibt es auch die Deklaration „torf-reduziert“. Hier enthält die Erde jedoch immer noch einen Anteil an Torf. Will man auf Nummer sicher gehen lohnt es sich, das Kleingedruckte auf der Verpackung genau zu lesen - die Angabe der Inhaltsstoffe gibt darüber Auskunft. Und auch die Angabe „Bio“ bedeutet nicht immer gleich torffrei. Substrate, die keinen Torf enthalten sind häufig deutlich als „torffrei“ auf ihrer Verpackung gekennzeichnet.

Übrigens: NATUR im GARTEN Deutschland e. V. ist auch bei der diesjährigen Aktionswoche „Torffrei gärtnern!“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 28. Februar bis 9. März 2025 wieder als Partner mit dabei!

Sie haben noch Fragen? Dann rufen Sie mich gerne an!

Juliane Drescher - Ihre Regional Koordinatorin für die LEADER-Region Mecklenburgische Seenplatte - Müritz

Telefon: 0155-60089345

E-Mail: drescher@natur-im-garten-mv.de oder am Gartentelefon unter 039934-899646 sowie unter: www.natur-im-garten-mv.de

Pressekontakt

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Projektträger der Aktion „Natur im Garten MV“:

Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne“ e. V. Torgelower Straße 14, 17192 Neu Schloen, Tel.: 039934 / 899646, E-Mail: info@natur-im-garten-mv.de

Juliane Drescher

Regional Koordinatorin für „Natur im Garten MV“ Regional LEADER-Region Mecklenburgische Seenplatte - Müritz
Tel.: 0155 60089345

E-Mail: drescher@natur-im-garten-mv.de

Hintergrundinformationen

Die Aktion „Natur im Garten“ begleitet und unterstützt interessierte Menschen auf ihrem Weg zum ökologisch bewirtschafteten, naturnah gestalteten Garten. Sie zeichnet Gärten mit der „Natur im Garten“-Gartenplakette auf Grundlage der Kriterien der Aktion „Natur im Garten“ Niederösterreich aus. Drei Kriterien sind dabei zentral: der Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger, der Verzicht auf Pestizide, sowie der Verzicht auf Torf. Die Aktion „Natur im Garten“ legt zudem Wert auf eine strukturreiche Gestaltung von Grünräumen sowie heimische und/oder ökologisch wertvolle, regionaltypische Pflanzen im Garten. „Natur im Garten“ regt an, Grünräume nach ökologischen Kriterien zu bewirtschaften, so z. B. durch Kompostierung, Regenwassernutzung, Nützlingsförderung oder Bodenpflege. Wer im Sinne der Aktion gärt, leistet einen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biotop- und Artenvielfalt und zum Schutz der natürlichen Ressourcen.

„Natur im Garten MV“ Regional ist ein LEADER-Projekt und wird für die Region Mecklenburgische Seenplatte - Müritz für 5 Jahre aus dem Budget der LAG MSM sowie für die Region Mecklenburg-Strelitz für 2 Jahre aus dem Budget der LAG MST gefördert.

Der Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne“ e. V. setzt sich seit 1993 für den Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes ein. In dem Verband wirken die Mitglieder als Naturschützer, Landwirte und Kommunen in Drittelparität und sorgen für den praktischen Erfolg der Arbeit. Arbeitsschwerpunkte des Verbandes sind Pflegearbeiten an (gesetzlich geschützten) Biotopen, Umweltbildungsarbeit (z. B. Schulgärten), die ökologische Gestaltung dörflicher Siedlungsbereiche und die Verbesserung touristischer Infrastruktur. Insbesondere engagiert sich der Landschaftspflegeverband für die Renaturierung von Söllen und Kleingewässern, den Erhalt von Alleen sowie für die Neuanlage und Unterhaltung von Streuobstwiesen. Er ist zudem seit Juli 2012 Projektträger von „Natur im Garten“ im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Neu Schloen, den 13.02.2025

V.i.S.d.P.: Juliane Drescher



Plattdeutsche Ecke

Churchill - de Adelige mit de Zigarr

Winston Churchill is een von de bedüdensten Politikern von'n 20. Jahrhunnert! Vör runn 150 Johren is he as Sproß von een Aristokratenfamilie up uns' Welt kamen.

Besünners in Erinnerung blewen siene bemerkenswierte Zitate un legendäre Gesten as britischen Premierminister.

Sien Vadder wier de angesehene Torypolitiker Lord Randolph Churchill, een Nachfahr von'n iersten Duke of Marlborough. Siene Mudder, Jennie Jerome, stammte ut een wohlhabenden amerikanischen Fomilie.

Mit de School harr dat Churchill nich so dull - he bleew mihrfach sitten! Later kem he in de Offiziersakademie Sandhurst. Twüschen 1895 un 1901 nehm he as Offizier an fief Kolonialkriegen von dat britische Empire deel. Dunn is he in Südafrika 1899 as Kriegsberichterstatter infungen un inspunnt worden. Doch em gelang de spektakuläre Flucht un Churchill kührte as Held nah Großbritannien torügg!



Churchilldenkmal London

Dunn güng he in de Politik, toierst in de Konservativen Partei, später in de Liberalen Partei, wur he wichtige Ämter oewernehm. Nahdem 1915 de Dardanellen-Feldzug, denn` Churchill in de Gäng bröcht hett, scheidert is, wü` he ut de Regierung drängt!

1924 tred he wedder in de Konservativen Partei in un wü` to`n Schatzkanzler ernennt. Richtig in Fohrt kem he wedder nahdem Hitler mit Nazidütschland de westlichen Alliierten angräpen hett! In dissen extremen Krise formte Churchill dat Schicksal mit siene entschlossenen Führung un Räden, dee de britische Moral stärkten. He säd an`n 13. Maimaand 1940: „Ich habe nichts zu bieten als Blut, Mühsal, Tränen und Schweiß!“

As unerbittlichen Gägner von`n Nationalsozialismus föhrte he Großbritannien dörch een von de düstersten Stunden von`n Krieg. Sien Maut un dat Dörchhollvermoegen makten em to een Symbol von`n Wedderstand gägen Hitlerdütschland.

Siene engen Beziehungen mit de USA bröchten de Bildung von de „Großen Allianz“. Churchill wier mit Roosevelt un Sowjetführer Joseph Stalin Oberbefehlshaber von de Alliierten.

To sien Markenteiken gehörten een Zigarr in sien Mund un dat Siegesteiken "V" för Victory. Af Sommer 1941 makte he de Geste för Frieheit un Demokratie bie fast allen Upräden.

In een Rääd in`n Lenzmaand 1946 in Fulton (USA) analysierte he de tonähmende Spaltung twüschen denn` Westen un de Sowjetunion mit denn` prägenden Begräap „Eiserner Vorhang“. Dormit hett de „Kalte Krieg“ anfangen, dee ierst 1991 beenn` t wü.

1953 wü` he adelt un he bekam denn` „Nobelpreis für Literatur“ för siene Memoiren un historischen Warken, dorunner dat sößbännige Book „The Second World War“.

Sir Winston Churchill is an`n 24. Januarmaand 1965 in`n Öller von 91 Johren storben.

De Senner BBC wählte em 2002 in een Ümfrag to denn` gröttsten Briten von de Geschicht` - dat is woll wohr!

Uwe Schmidt. Niegenbramborg



Illustration: Uwe Gloede, Maler und Zeichner Insel Poel